Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 3. Августа 1859. **№ 86.** Montag, den 3. August 1859.

Die Liebig'sche Theorie.

Seitdem ein großer Theil unserer Landwirthe sich dem rationellen Landwirthschaftsbetriebe zuzuwenden angefangen und den Chemiker Liebig aus seiner Agricultur-Chemie als den Mann der Zukunft in landwirthschaftlicher Hinsicht kennen gelernt hat, kann behauptet werden, daß auch bei uns die Landwirthschaft in die Periode des Fortschrittes getreten ist. Wenn es aber noch Manche giebt, welche nur allzu conservativ allem Neuen mißtrauisch entgegensehen und theils weil sie überhaupt das Neue nicht verstehen, theils weil sie ihr Mißtrauen nicht überwinden können, von ihren alten Gewohnheiten nicht lassen können und nicht lassen wollen, so gilt es auch diese zum Studium der Liebigschen Schriften zu vermögen, damit sie in weiterer Folge die aufgestellte neue Theorie durch Versuche prüfen und das Bewährte zum Nutz und Frommen der Landwirthschaft in Anwendung bringen. Die mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungen aufgestellten Grundsätze, um welche es sich hier handelt, sind zu einfach, als daß sie nicht denjenigen, welcher gerade nicht mit zu großen Vorurtheilen daran geht, für sich einnehmen müssen. Da sowol die über Agricultur-Chemie erschienenen Werke größeren Umfanges, als auch ausführliche Specialabhandlungen demjenigen, der nicht eigentlich Fachmann ist, den Ueberblick über die neu aufgestellten Principien erschweren, so hat die sächsische agronomische Zeitung zum nähern Verständnisse der Liebigschen Theorie die Sätze dieser Letzteren kurz zusammengefaßt und damit gleichsam das weitere Publicum mitten auf das Feld der wissenschaftlichen Errungenschaft stellen wollen. Vielleicht werden wir auch, wenn wir ein Gleiches thun, damit eine Anregung geben, die nur gedeihlich für unsere Landwirthschaft wirken kann.

Liebig's Streben ist: die Emancipation der Landwirthschaft von jedem Zwange, von jedem falschen Flitter, von jeder schlechten Gewohnheit einerseits, andererseits aber die Erhebung derselben zur Kunst, zur Freiheit, zum Ideal.

Das Mittel dazu ist der Ersatz der dem Boden durch die Ernten entzogenen Bestandtheile. Dieser Ersatz ist das unwandelbare Naturgesetz, das Princip des Ackerbaues.

Der Begriff des Ersatzes ist ein doppelsinniger; er drückt sowol die Ausgleichung eines Mangels, als auch die Setzung eines Aequivalents aus. In jeder dieser 2 Bedeutungen wird man den Begriff des Ersatzes zu entwickeln haben.

Wir nehmen zuvörderst den Begriff des Ersatzes im ersten Sinne, in welchem er einen Mangel voraussetzt, nach welchem der Ersatz zu bemessen ist. Wir haben also zuerst den Mangel an und für sich, aber auch sein Entstehen und seine Folgen zu betrachten.

Untersuchen wir die Pflanzen, so bestehen sie alle zwar aus verschiedenen, aber doch fast denselben Stoffen, nur in ungleichen Quantitäten. Das Material dazu nehmen sie theils aus dem Boden, theils aus der Atmosphäre, und bauen damit ihren Leib mit seinem ganzen Inhalte auf, indem sie das aufgenommene Material in ihre Bestandtheile umwandeln. Mit Recht kann dieses Material der Nahrungsstoff der Pflanzen genannt werden.

Sowol nach der Bezugsquelle als nach der Form und Wirksamkeit giebt es zweierlei Classen von Nahrungsstoffen für die Pflanzen: a) atmosphärische und b) mineralische. Letztere werden auch Aschen-, Boden-, tellurische Bestandtheile genannt.

Zu den mineralischen Nahrungsstoffen gehören: Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kali, Natron, Kalk-, Bitter- und Kieselerde, Eisen, Kochsalz 2c. Zu den atmosphärischen gehören: Ammoniak und Kohlensäure. Auch das Wasser muß dazu gerechnet werden; es liefert den Pflanzen den Wasserstoff.

Die mineralischen Stoffe kommen nur im Boden vor, die atmosphärischen aber in der Atmosphäre und im Boden, und verhalten sich im Boden wie Bestandtheile des Bodens. Die mineralischen Nahrungsstoffe werden von den Pflanzen durch die Wurzeln, die atmosphärischen durch die Blätter und Wurzeln aufgenommen. Die Nahrungsstoffe müssen zur Aufnahme die gehörige Qualität, d. h. Löslichkeit bis zu gewissem Grad oder feinste mechanische Zertheilung haben. Diese Eigenschaft besitzen die flüssigen und gasförmigen Nahrungsstoffe schon an und für sich selbst; die mineralischen müssen aber für die Aufnahme in die Pflanzen erst geschickt gemacht werden.

Wasser, Ammoniak und Kohlensäure sind daher nicht blos Nahrungsstoffe für die Pflanzen, sondern auch zugleich Führer für die mineralischen Nahrungsstoffe, um diese für die Pflanzen zugänglich zu machen.

Wenn die producirten und geernteten Pflanzen bestimmte Quantitäten von verschiedenen Stoffen theils aus dem Boden, theils aus der Atmosphäre entnehmen, ohne daß Boden und Atmosphäre einen Ersatz erhalten, so müssen beide um die durch die Ernten ihnen entzogenen Bestandtheile ärmer werden. Diese Armuth muß mit der Anzahl der Ernten verhältnißmäßig steigen. Die strengsten Untersuchungen haben aber dargethan, daß die Atmosphäre an Kohlensäure und Ammoniak nie ärmer werde, sondern diese beiden Bestandtheile immer in gleicher Menge

enthalte; indem sie in jedem Augenblicke und ununterbrochen einen Ersatz für die von den Pflanzen ihr entzogenen Quantitäten von Ammoniak und Kohlensäure durch den Organismus der Natur, also auf Wegen erhält, die ganz unabhängig vom Landwirthe sind.

Wird der Boden erfahrungsmäßig nach mehreren Ernten immer unfruchtbarer, so kann beim Gleichbleiben aller Bedingungen der Atmosphäre zur Ernährung der Pflanzen die Ursache davon nur im Boden liegen; der Boden allein ist nicht geblieben, wie und was er war. In den Producten des Feldes wird in den Ernten die ganze Quantität der Bodenbestandtheile, welche Bestandtheile der Pflanzen geworden sind, hinweggenommen und dem Boden entzogen. Vor der Einsaat ist der Boden reicher daran als nach der Erndte.

Es ist ein größerer oder geringerer Mangel an Bodenbestandtheilen als Nahrungsstoffen für die Pflanzen vorhanden, und die erfahrungsmäßige größere oder geringere Unfruchtbarkeit des Bodens ist nur eine ganz natürliche Folge von diesem Mangel. Wir wissen mit der größten Bestimmtheit, daß die Ursache dieser Abnahme an Fruchtbarkeit in einer Veränderung der Beschaffenheit des Feldes gesucht werden muß, und daß sie durch die Entziehung einer Anzahl von Mineralsubstanzen, in den geernteten Pflanzen bedingt ist; denn sie sind unter allen Bedingungen, welche die Fruchtbarkeit des Feldes ausmachen, die einzigen, welche gewechselt haben; die übrigen sind die nämlichen geblieben.

Die Fruchtbarkeit des Bodens nimmt aber schon ab, wenn a) nur ein einziger nothwendiger Nahrungsstoff von den oben genannten mehr oder weniger oder gänzlich fehlt. Die andern Nahrungsstoffe können in noch so großer Menge und in der geeignetsten Löslichkeit vorhanden sein, sie bleiben dennoch unwirksam; die Pflanze gedeiht nicht oder nur unvollkommen. Die Fruchtbarkeit des Bodens leidet ferner, wenn b) alle nothwendigen Bestandtheile des Bodens zwar in hinreichender Quantität vorhanden sind, aber nicht die gehörige Qualität, Löslichkeit, Genießbarkeit besitzen.

Wenn einer der zusammenwirkenden Bestandtheile des Bodens oder der Atmosphäre, fehlt oder mangelt, oder die zur Aufnahme geeignete Beschaffenheit nicht besitzt, so entwickelt sich die Pflanze nicht, oder in ihren Theilen nur unvollkommen. Der fehlende oder mangelnde Bestandtheil macht die andern vorhandenen wirkungslos oder vermindert ihre Wirksamkeit. Hieraus folgt, daß es von den geernteten Pflanzen keine gäbe, welche den Boden gar nicht aussaugen oder ihn wol gar bereichern. Nur der Unterschied findet unter den Pflanzen statt, daß die eine mehr von diesem, die andere mehr von jenem Nahrungsstoffe aus dem Boden nimmt. Hat eine Pflanze einen bestimmten Nahrungsstoff mehr oder weniger, oder gänzlich aus dem Boden aufgesogen, so kann sie in diesem Boden nicht mehr gedeihen, wol aber eine andere Pflanze, welche diesen Nahrungsstoff entweder in geringerer Quantität oder gar nicht braucht. Erstere Pflanze kann aber später in demselben Boden wieder folgen und gedeihen, wenn der für sie nothwendige Nahrungsstoff im Boden in genügender Menge wieder vorhanden ist, geschehe dies durch directe Zufuhr oder durch Löslichmachung des im Boden noch vorhanden gewesenen aber unlöslichen Stoffes. Dies ist der Grund der Fruchtwechselwirthschaft.

Dem Mangel an Bodenbestandtheilen und der daraus hervorgehenden Unfruchtbarkeit kann nur abgeholfen werden durch Ersatz der fehlenden Bodenbestandtheile (mit der gehörigen Qualität). Eine ganz natürliche Logik sagt, daß dem Boden soviel ersetzt werden müsse, als die vorhergehenden Ernten aus demselben genommen haben, weder mehr noch weniger, wenn das Feld nicht unfruchtbar werden soll.

Wir wollen aber ein Maximum des Ertrages, der Fruchtbarkeit anstreben, darin ist wesentlich der Begriff der Dauer der Fruchtbarkeit mit eingeschlossen. Ein Feld, welches ungedüngt eine oder zwei gute Ernten liefert, und dann keine mehr, hält Niemand für ein fruchtbares Feld. Das Maximum des Ertrages wird erzielt:

a) durch das Vorhandensein aller nothwendigen Nahrungsstoffe für die zu cultivirenden Pflanzen in der gehörigen Menge.

Auf einem an mineralischen sowol als atmosphärischen Nahrungsstoffen reichen Felde kann der Ertrag durch Zufuhr von beiden Stoffen nicht mehr erhöht werden.

b) Durch das Zusammenwirken aller nothwendigen Nahrungsstoffe in der gehörigen Zeit, wozu deren geeignete Löslichkeit erfordert wird.

Die größtmögliche andauernde Fruchtbarkeit des Bodens wird also erzielt werden durch rechtzeitigen Ersatz aller nothwendigen Nahrungsstoffe in hinreichender Menge und geeigneter Löslichkeit.

(Schluß folgt.)

Selbstgemachte Poudrette.

Hinter jedem Hause geht jährlich ein Antheil werthvollen Düngers verloren, den man mit einiger Sorgfalt erhalten könnte. Das Volk hat ein schwer besiegbares Vorurtheil gegen alles Handthieren am Inhalte des Abtritts. Wäre jedoch derselbe in rechter Weise gebaut, so würde man mit der unangenehmen Arbeit bald fertig werden. Die Gewohnheit, eine brunnen- oder kellerartige Vertiefung zu diesem Zwecke auszugraben, welche meistens nie vollständig gereinigt werden kann, ist eine sehr schlechte. Die Gefahr für kleine Kinder einer Familie, welche solche Vertiefungen darbieten ist keine eingebildete.

Ein Abtritt sollte so hoch über den Boden gebaut sein, um einen großen, beweglichen Kasten darein zu stellen, von denselben Dimensionen, als der Arbtritt selbst. Dieser Kasten sollte von Fichtenbolen, wasserdicht, von innen und außen mit Steinkohlentheer angestrichen sein. Er sollte auf Rollen ruhen, an welche ein Pferd gespannt werden kann, um ihn, wenn nothwendig fortführen zu können.

Natürlich müssen einige Mittel angewendet werden, um den Geruch der sich entwickelnden Gase zu zerstören. Glücklicher Weise ist dies nicht schwer. Trockener Stallmist, Gyps, gebrannter Rasen, Sägespäne, Holzkohlen Holzabfall jeder Art, Asche, ja aller Unrath und aller Kehricht, welcher sich in einem Hofraum vorfindet, wird dem Zwecke entsprechen, vorausgesetzt, Alles ist in trockenem Zustande. Diese letztere Bemerkung ist wichtig; da es nämlich darauf ankommt, solche Substanzen zu wählen, welche Feuchtigkeit und Gase absorbiren. Zuweilen wendet man Kalk an, es ist dies aber nicht gut, weil er die flüchtigen Gase in der Luft frei macht und zerstört. Es ist sehr vortheilhaft, solche absorbirende Substanzen, wie wir sie aufgezählt haben, für den Gebrauch bereit zu halten. Sind sie nicht

zur Hand, wenn man sie braucht, so wird man von ihnen eben gar keinen Gebrauch machen. Man bewahrt solche Materien in alten Kästen oder Fässern in der Nähe der Abtritte bedeckt, wovon man dann täglich oder in größeren Zeitabschnitten das ganze Jahr hindurch wegnehmen kann. Verwendet man öfters nur eine geringere Quantität, so wird aller üble Geruch zerstört und die Sättigung der verschiedenen Bestandtheile des Kompostes wird eine vollständige sein. Ist der Kasten voll so läßt man ihn nach dem Düngerhaufen bringen, dort ausleeren und an seinen vorigen Platz wieder stellen. Ehe er zurückgebracht wird, müssen sein Boden und seine innere Wände mit einer gut absorbirenden Materie bedeckt werden. Diejenigen Kompagnien, welche Poudrette im Großen für den Verkauf bereiten, benutzen eine Auflösung von Vitriol, um den übeln Geruch des Inhalts der Abtritte zu zerstören, ehe sie ihn auf den Platz führen, wo sie die Poudrette bereiten. Jedermann, dem nicht andere Absorbentien zu Gebote stehen, kann von diesem Mittel Gebrauch machen.

(Die Fundgrube)

Kleinere Mittheilung.

Mittel um weichem Holze die Härte des Eichenholzes zu ertheilen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man bei ländlichen Bauten, besonders Thür- und Fensterpfosten u. dgl., das Eichenholz durch weiches jeder Art ersetzen kann, wenn man wie folgt verfährt. Man giebt dem hölzernen Gegenstande, welcher der Einwirkung der freien Luft wiederstehen soll, zuerst einen Anstrich von ordinairer Oelfarbe, und ehe derselbe trocken geworden, bringt man darauf eine dünne Schicht scharfen Sand oder gestoßenen und gesiebten Kies; auf dieser Schicht selbst macht man einen zweiten Oelfarbenanstrich, wobei man die Auftragebürste hart an das Holz andrückt. Das Ganze nimmt eine solche Härte an, daß Luft, Sonne und Wasser selbst nach 10jähriger Dauer noch keine Einwirkungen hervorgebracht haben.

(Landw. Wchbl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1181	Franz. Brk. „Gravellinois“	Merlin	Newcastle	Kohlen	Ordre
1182	Russ. Brg. „Georg u. Lucy“	Jost	„	„	Mitschell & Co.
1183	Engl. Brg. „Ariel“	Robinson	Grimsby	Waggons	Eisnb. Compagn.
1184	Preuß. Dampf. „Tilsit“	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.
1185	Russ. Brk. „Lubinka“	Laurentz	Terravechia	Salz	Philipsen
1186	Holl. Tjalk „Gezina“	Bantirgh	Aalborg	Ballast	Ordre
1187	Russ. Sn. „Amalia“	Kirppu	Sveaborg	„	Meltzer & Co.
1188	Russ. Dampf. „Alexander II.	Johannson	Petersburg	Güter	Tiedemann
1189	Engl. Sn. „Bernicia“	Wilkinson	Liverpool	Salz	Ordre

Ausgegangene Schiffe: 1040. Angek. Strusen 790.

Bekanntmachungen.

Théatre de Nouveautés de Paris.

Ich zeige hiermit allen geehrten Kunstfreunden ergebenst an, daß ich so eben eine neue Maschine nebst den dazu gehörigen mechanischen Bildern aus Paris erhalten habe. Diese Bilder, antike sowohl als moderne Gegenstände darstellend, sind die Werke unserer ersten Künstler, und lassen in ihrer hohen Vollendung nichts zu wünschen übrig, so daß ich hoffe, dem geehrten Publikum einen der seltesten Kunstgenüsse zu verschaffen.

L. Persoir, Director.

* * *

Ein in Dubbeln gefundenes Porte-monnaie kann der Eigenthümer von dem Herrn Titulair-Rath Konstantinowitsch in Empfang nehmen; aus den vorhandenen Notizen scheint dasselbe einem Mitauschen Kaufmann zu gehören.

* * *

Der **Helmetsche Markt** wird, da der 15. August auf einen Sonnabend fällt, diesmal am **Montag** den 17. August abgehalten werden.

Schloß-Helmetsche Guts-Verwaltung

* * *

Alle an das Gut Schloß-Bersohn und dessen Besitzer, Rittmeister v. **Berens**, zu richtenden Schreiben, ersucht man gefälligst pr. **Wenden** und nicht mehr wie bisher pr. Kokenhusen an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. **1.**

Angekommene Fremde.

Den 3. August 1859.

Stadt London. Hr. dimitt. Obrist v. Kotzebue nebst Sohn von Mitau; HH. Kaufleute Meiß, Finkenstein, Wagenheim, Hr. Lieut Gainow, Fräul. E. und T. Wolkow von St. Petersburg; HH. Kaufleute Kahn u. Nathorff von Reval; Hr. Baron v. Funke von Dubbeln; Hr. Pharmaceut Gauderer von Mitau; Frau Baronin Lieven nebst Töchtern aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Fürst Orlow nebst Gattin von St. Petersburg; Hr. Graf J. Borch, HH. Barone G. und D. Laudon, Hr. v. Schmidt, Hr. Ingenieur Robbinson aus Livland; Hr. Graf Kaiserling, Hr. v. Nowakschanow nebst Guttin von Dubbeln; Fräul. v. Josephi u. v. Kori von Dubbeln; Hr. Graf Anrep-Elmpt aus Kurland; Hr. Fähnrich Korzeniewsky nebst Gattin, Hr. Beamter Wassiljew, Hr. Lehrer Arronet von Libau; Hr. v. Wartmann aus dem Auslande; Frau Generalin Eyssimont von Kemmern.

Hotel du Nord. Hr. Graf Pahlen von St. Petersburg; HH. Ingenieure Bidder, Hutton u. Marton von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Rahden aus Kurland; Hr. Pastor Collins von Reval; Hr. Albrecht aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Assessor Worobjew nebst Gattin von Samarsk; Hr. Beamter Solnzew von St. Petersburg; Hr. Coll.-Assessor Sergejew von Reval.

Frankfurt a. M. Hr. Oberlehrer Lesch, HH. Lehrer Bürger u. Kellner von Birkenruh; Hr. Provisor Grüner von St. Petersburg; Hr. Lieut. Sjutkin von Tauroggen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 31. Juli 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 20 40		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	2 60 80	Flachs, Kron-	49 48	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 20	„ Wrack-	42	Resbinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 70 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	46	Bettfedern	60 115
Erbsen	3 2 50	$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{1}{2}$ 8	Livländ. „ . . .	-	Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	$9\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$	Flachsheede	20	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 30 70	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	1 80	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	7 20 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	30 35	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz . .	3 50 70	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	80 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 30 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	32	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	$36\frac{1}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29. 30.	31.	1. Aug.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$5\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5 te Anleihe	„	„	„	111	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	„	99
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 25. 30.	31.	1. Aug.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{4}$	„	$102\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	100	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. August 1859. Censor Dr. C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 86. Понедѣльникъ, 3. Августа — Montag, 3. August **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur hat in der Nacht vom 1. auf den 2. August 1859 den ihm Allerhöchst zur Reise in's Ausland bewilligten 3-wöchentlichen Urlaub angetreten.

Der Herr und Kaiser hat am 22. Juli, während Seines Aufenthaltes in Hapsal, Allergnädigst geruht, dem Beamten der Kanzellei des Rigaschen Kriegs-, Livländischen, Ehstländischen und Kurländischen General-Gouverneurs Coll.-Reg. Iwanow einen Brillantring zu verleihen.

Der bei dem Rigaschen Kriegs-, Livländischen, Ehstländischen und Kurländischen General-Gouverneur für das medicinische Fach angestellte Collegien-Assessor Klewesahl ist auf seine Bitte vom Dienst entlassen worden mit der seinem Amte zustehenden Uniform.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Gemäß dem Allerhöchst am 3. und 17. März d. J. bestätigten Beschlusse des Comités der Herren Minister ist dem Kriegs-Gouverneur von Kiew, General-Gouverneur von Podolien und Wolhynien Fürsten Wasiltschikow anheimgestellt worden, nach seinem Ermessen alle in der Stadt Kiew befindlichen, zum Ressort des Ministerii des Innern gehörigen Gouvernements-Verwaltungen, mit Ausnahme des Collegiums allgemeiner Fürsorge und des Gefängniß-Comites, hinsichtlich des Geschäftsganges der Kanzeleien derselben zu einer allgemeinen Gouvernements-Verwaltung (Губернское Управленіе) zu vereinigen, dergestalt, daß die einzelnen Verwaltungen nach ihrem Zwecke, Grade und dem Umfange ihrer Competenz und Verpflichtung die über sie bestehenden Verordnungen bewahren.

Die Verwaltungen, die auf Grundlage dieses Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Comités der Herren Minister der Vereinigung unterliegen sind:
die Gouvernements-Regierung,
die Canzlei des Civil-Gouverneurs, (Polizei- und Oekonomie-Abtheilung),
die Gouvernements-Bau- und Wege-Commission,
die Gouvernements-Versorgungs-Commission,
die Medicinal-Verwaltung,
der Impfungs-Comité,
der Sanitäts-Comité,
der statistische Comité,
der Comite für die Landesprästanden,
der Comite über die Ansiedlung der Hebräer.

Diese Verwaltungen bilden den Bestand der neuen allgemeinen Gouvernements-Verwaltung, die nach Entwerfung eines Projects hinsichtlich der Vereinfachung auch des Geschäftsverfahrens in Betreff einiger dieser Verwaltungen, mit dem 1. September 1859 ihre Thätigkeit beginnt.

Indem Solches auf desfallsigen Antrag des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs desmittelst zur Kenntniß sämmtlicher Behörden und amtlichen Personen dieses Gouvernements gebracht wird, werden dieselben von der Livländischen Gouvernements Regierung zugleich resp. beauftragt und ersucht, ihre an die obgenannten einzelnen Verwaltungen etwa zu richtenden Requisitionen vom 1. September 1859 ab an die Kiewsche Gouvernements Verwaltung (Кіевское Губернское Управленіе) zu adressiren. Nr. 1985.

* * *

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeien des Livländischen Gouvernements wird hiedurch der Auftrag ertheilt, in den resp. Jurisdictionsbezirken derselben die genauesten und sorgfältigsten Nachforschungen nach den nachstehend benannten, auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Untermilitairs, deren Aussendung wohin gehörig noch immer nicht stattgefunden hat, anzustellen und über die Ermittelten und deren Abfertigung sowohl dem Livländischen Civil-Gouverneur, als auch dem Commandeur des Rigaschen innern Garnison-Bataillons schleunigst die erforderlichen Auskünfte einzusenden. Nr. 6781

Именной Списокъ.

1) Петеръ Давидовъ сынъ Силингеръ, лѣтъ 39, Лифл. Губерніи, Венденскаго уѣзда, прихода Ганенбургскаго, мызы Картнеръ, изъ крестьянъ въ службѣ 1848 года Іюля 28., Лейбъ-Гвардіи Семеновскаго полка; холостъ; билетъ отъ 1856 г. Октября 1. ч., № 1817; въ г. Ригѣ; 5. Ноября 1856 года какъ видно изъ отношенія Рижккой Полиціи отъ 13. Декабря за № 1913.

2) Юрій Петеръ с. Петерсонъ, лѣтъ 40; Лифл. Губ., Рижскаго уѣзда, Тиксагожскаго прихода, городской мызы Икспегофъ изъ крестьянъ, въ службѣ 1847 года, Ноября 11.; Лейбъ-Гвардіи Литовскаго полка; холостъ; билетъ отъ 1857 г., Ноября 12. ч. за №8899; въ г. Ригѣ; 4. Октября 1857 г. поувѣдомленію Рижской Управы Благочинія отъ 30. Ноября 1857 г. за № 674.

3) Петръ Тенно с. Мельдеръ, Лифл. Губ., Перновскаго уѣзда, Пайстельскаго прихода, мызы Гимбергъ двора Аизны изъ крестьянъ, въ службѣ 1847 г. Января 17. дня; Лейбъ-Гвардіи Гатчинскаго полка; холостъ; билетъ отъ 1856 г. Ноября 14. дня за № 5202; въ Дерптскаго уѣзда; 23. Ноября 1856 г. поувѣдомлѣнію Дерптскаго Ордюнгсгерихта отъ 14. Декабря.

4) Петръ Петровъ с. Икстингъ, Лифл. Губ. Венденскаго уѣзда, Ронненбургскаго пр., мызы Шлосъ - Роненбургъ изъ крестьянъ въ службѣ 1847 г. Ноября 22. дня, Лейбъ-Гвардіи Измайловскаго полка; холостъ; 1857 г. Сентября 5. дня за № 3940; народинѣ; увѣдомленіе неимѣется.

5) Карлъ Петеръ с. Клявинъ, годъ 34; Лифл. Губ., Рижскаго уѣзда, деревни Страды помѣщика Янсона изъ крестьянъ, въ службѣ 1847 г. Ноября 7. дня Заучастіе въ оборонѣ г. Севастополя прибавлено въ общей службѣ 8 мѣсяцевъ и 12 дней; пѣхотнаго Его Королевскаго Высочества Гросъ-Герцога Гессенскаго полка; холостъ; билетъ отъ 1857 г. Февраля 13. дня, за № 2125, Валкскаго уѣзда; 19. Апрѣля 1857 г. поувѣдомленію Валкскаго Ордюнгсгерихта отъ 7. Февраля, за № 481.

6) Анцъ Мартыновъ с. Куранцовъ, Лифл. Губ., Рижскаго уѣзда, мызы Палестъ изъ крестьянъ въ службѣ 1847 г. Ноября 13. дня; Смоленскаго пѣхотнаго полка; холостъ; билетъ отъ 1857 г. Мая 5. дня за № 2781; народинѣ; увѣдомленіе не имѣется.

7) Юрій Андрейнъ с. Климовъ, лѣтъ 40 Лифл. Губ., Дерптскаго уѣзда помѣщика Иванова изъ крестьянъ въ службѣ 1847 г. Мая 17. дня. Заучастіе въ оборонѣ г. Севастополя прибавлено къ общей службѣ 8 мѣсяцевъ и 24 дня; Одесскаго пѣхотнаго полка; холостъ; билетъ отъ 1858 г., Мая 16. дня за № 2470, Дерптскаго уѣзда; 28 Сентября поувѣдомленіи Феллинскаго Ордюнгсгерихта отъ 1. Мая за № 1169 1859 года.

8) Михелъ Петровъ с. Марисовъ; лѣтъ 33; Лифл. Губ. Аренсбургскаго уѣзда деревня Пайносиль, помѣщика Пукойна изъ крестьянъ въ службѣ 1849 г. Марта 13. дня; Гренадерскаго Его Императорскаго Высочества Великаго Князя Николая Николаевича полка; холостъ; билетъ отъ 1856 года, Декабря 31. дня, за № 1054; въ г. Ригѣ; 29. Марта 1857 г. поувѣдомленію Рижской Управы-Благочинія отъ 1. Апрѣля за № 141.

9) Анцъ Якобъ с. Чіонъ, лѣтъ 29; Лифл. Губ. Верроскаго уѣзда, мызы Садличь изъ крестьянъ, въ службѣ 1849 года Мая 8. дня; Гренадерскаго Принца Фрьдриха Нидерландскаго п., холостъ; би[illegible]ъ отъ 1856 г. Февраля 19. дня за № 7528; народинѣ; увѣдомлѣніе неимѣется.

10) Янъ Янъ с. Паненъ, Лифл. Губ., Рижскаго уѣзда, Гросъ-Юнгфернгофскаго прихода, двора посуль, изъ крестьянъ, въ службѣ 1849 г. Мая 10. дня; Гренадерскаго Эрцъ - Герцого Франца Карла полка; холостъ; билетъ отъ 1857 г. Января 7. дня за № 734; народинѣ; увѣдомленіе неимѣется.

11) Якобъ Якоба с. Маврикъ, лѣтъ 31; Лифл. Губ., Венденскаго уѣзда прихода и мызы Смиттенъ изъ крестьянъ съ службѣ 1846 г. Января 22 дня; Батарейной Но. 1 батареи 4. Артиллерійской бригады; женатъ на Эддѣ; билетъ отъ 1857 г. Сентября 10. дня за № 1439; народинѣ; увѣдомленіе неимѣется.

Proclama.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hierselbst im 3. Stadttheil sub Nr. 48 auf Stadtarmenhausgrund belegene, von dem Orgelbauer Ernst Keßler mittelst des am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 8. desselben Monats sub Nr. 29 corroborirten Kaufcontracts an den dimittirten Obristen und Ritter, Herrn Conrad Heinrich Wilhelm von Wulf für die Summe von 2500 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen, oder
2) an eine am 26. Juni 1829 von dem Major Nicolai Truchin an den Kaufmann Peter Martin Thun über 2000 Rubel B.-A. ausgestellte und am 21 August 1829 sub Nr 49 auf gedachtes Haus ingrossirte Obligation über 2000 Rubel B.-A. welche angezeigtermaßen vorlängst ungiltig geworden ist, —

aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche 'haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 29. August 1860 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn dimittirten Obristen Ritter Conrad Heinrich Wilhelm von Wulf nach Inhalt des Contractes zugesichert, die Obligation aber aus dem betreffenden Pfandbuche delirt werden soll.
Dorpat-Rathhaus, am 18. Juli 1859.
Nr. 890. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche
1) die diesjährigen Reparaturen an den städtischen Dünauferbollwerken, — die Zimmer- und Schmiedearbeiten getrennt, und
2) die Errichtung einer neuen Steinböschung am Dünaufer

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich auf den 4., 11., u. 13. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 670.
Riga-Rathhaus, den 29. Juli 1859

Лица желающія принять на себя:
1) кроизводство починокъ, потребныхъ въ настоящемъ году по Двинскимъ больверкамъ порознь плотничеснія и кузнечныя работы и
2) устройство новаго каменнаго откоса по берегу Двны

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которыя производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 4., 11. и 13. Августа сего года съ часа по полудни, заранѣе же представить въ оную же Коммиссію залоги, гдѣ и могутъ быть усматриваемы касающіяся до сего торга условія. Рига-Ратгаузъ, Іюля 29. дня 1859 г.
№ 670.

* * *

Demnach die im 2. Vorstadttheil, 3. Quartier an der Sauceweide sub Nr. 1, 2, 3, 4 und 5, belegenen Fleischbuden, — u. der jenseits der Düna, links von der Elephantenbrücke, befindliche Platz zum Brottisch, auf 3 Jahre, resp. vom 18. und 14. August d. J. ab vermiethet werden sollen, so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 4. und 11. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 25. Juli 1859.
Nr. 666. 1

Предполагается отдать въ наемъ мясныя лавки, состоящія 2. форштатской части, 3. квартала подъ № 1, 2, 3. 4 и 5 у Сосе-выгона, и мѣсто подъ хлѣбный столъ, за Двино влѣво отъ Слоноваго моста, впредь на 3 года съ 18. и относительно 14. Августа сего года и потому Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лица желающія взять оныя въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 4. и 11. Августа съ часа по полудни. Условія же заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 666. 1
Рига-Ратгаузъ, Іюля 25. дня 1859 года.

* * *

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß zwei von flüchtig gewordenen Leuten zurückgelassene Böte mit 3 Paar Rudern und 53 Bünden Hanf, — bei der Siège des Mitauschen Vorstadttheils sich asservirt befinden und werden die Eigenthümer dieser Böte, so wie des Hanfes aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato zum Empfange zu melden, widrigenfalls diese Gegenstände öffentlich werden verkauft werden Nr. 2842. 2
Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Juli 1859.

Immobilien-Verkäufe.

Am 27. August d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weiland Bäckermeister Simon Mäckelburg, modo dessen Nachlaßmasse zugehörige, allhier im 2ten Quartier der Moscauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nrs. 162 und 181 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 924 verzeichnete, Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus, den 30. Juli 1859.
Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge wird am 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Jacobsstraße aus dem Speicher neben dem Creditsystem eine Partie französischen Korkholzes, bestehend in 310 Ballen allerbester Sorte und 94 Ballen erster Qualität, zusammen 1538 Pud, — gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Freitag am 7. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, zwei zum Nachlaß des weiland zum frühern Uebersetzer-Amte gehörenden Johann David Ranck, gehörigen Lastenfahrzeuge, nämlich: ein Vording, genannt „die Frau Anna Gerdrutha", nebst Ankern, Ketten und Takelage, so wie auch ein Lastenfahrzeug nebst Zubehör, jenseits der Düna im Durchbruch, am Holzplatze des Herrn W. B. v. Radecky belegen, daselbst gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden 2

Riga, den 1. August 1859.
Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Techniker Friedrich Hermann Oehmke, Steuermann Johann Rumbeck. 3

Fabrikmeister Johann Wilhelm Andreas Küsting nebst Frau Mathilde Helene Friederike geb. Pfitzner, Anna Dorothea Aßmus geb. Petuckowsky. 2

Vogelhändler Carl Gottfried Heinrich Schröder und Peter Friedrich Wilhelm Strofeldt, Christian Wilhelm Gottschalk, Webergesell Theodor Johann Friedrich Haewert, Carl Alexander Will, Ludwig Heinrich Ottomar Gottschalk, Kaufmann Ernst Wilhelm Friedrich Gravenhorst, August Schwerz, Malergehilfe Dionysius Chenon, 1

nach dem Auslande.

Otto Janischewsky, Carl Heinrich Ferdinand Dachsel, Heinrich Peter Bersen, Friedrich Eduard Hahn nebst Frau Natalie Christine Constantia und Sohn Eugen Constantin, Caspar Garrohs gen. Ramming, Iwan Petrow Lotow, Fabrikant Joachim v. Praga, Leon Artemjew, Dorothea Elisabeth Schultz, Fabrikant Ernst Friedrich Berlis, Stepanida Charitanowa, Heinrich Peter Breede, Gottlieb Woldemar Jacyna, Kaufmann Johann Heinrich Wickel, Ossip Lukjanow Lawrentjew, Alexander Dementjew Rutkowsky nebst Frau u. Kind, Franz August Samel, Jürgen Kietz, Iwan Wassiljew Schorochow, Nadlergesell Johann Heinrich Lohrmann, Anna Emeljanowa, Soldatentochter Anna Michelsohn, Johann Conrad Poppe, Peter Wilhelm Jäger, Irina Iwanowa Kowaliowa, Catharina Sasnoska, Maria Lohleit, Kellner Heinrich Wiegand, Carl Cornett, Fleischergesell Carl Adam.

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 119—125.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**